

Selbstschuldnerische Bürgschaft/ Schuldbeitritt

- ist zwingend im Original einzureichen -

Zwischen

(Vermieter)

und geb. am
(Vorname Name)

(Anschrift)

(Mieter)

ist mit Wirkung vom _____ ein Mietvertrag für die Wohnung Nummer _____, im Haus _____ in _____ Leipzig abgeschlossen worden. Die monatliche Gesamtmiete (inkl. Nebenkostenvorauszahlungen) beläuft sich derzeit auf

_____ €

und ist bis spätestens zum dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.

Für die Dauer des Mietverhältnisses übernehme ich

Name: _____, geb. am _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

unaufgefordert und aus freien Stücken gegenüber dem Vermieter - unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB – die selbstschuldnerische Bürgschaft/Schuldbeitritt für alle miet- und sonstigen Forderungen, die der Vermieter aus dem Mietverhältnis gegen den Mieter hat. Mir ist bekannt, dass ich als Bürge in Anspruch genommen werden kann, sobald der Mieter im Zahlungsverzug ist, d.h. bei Mietrückständen, wenn der Zahlungsanspruch des Vermieters bis zum 15. des Monats, für den die Zahlung zu erbringen ist, nicht erfüllt wird.

Ich erkläre, dass mir der zwischen o. g. Vermieter und dem/der o. g. Mieter/in über das o. g. Objekt geschlossene Mietvertrag vollinhaltlich bekannt ist. Ich erkläre hiermit einen Schuldbeitritt dergestalt, dass ich neben dem Mieter als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten aus dem Mietverhältnis eintreten werde.

Meine Bürgschaft/Schuldbeitritt erlischt mit der Rückgabe der Erklärung an mich, jedoch spätestens, wenn das Mietverhältnis endet und sämtliche Vermieterforderungen aus dem Mietverhältnis beglichen sind. Eine vorzeitige Beendigung meiner/s Bürgschaft/Schuldbeitritts wird vereinbart, falls der Mieter seinen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag selbst nachkommen kann und dies dem Vermieter anhand von Belegen (Einkommensbescheinigungen etc.) nachweist. Sollte dieser Nachweis kurzfristig erbracht werden, so erlischt die/der Bürgschaft/Schuldbeitritt in jedem Fall erst nach Ablauf von 12 Monaten ab Bürgschaftsübernahme.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bürge)

Folgendes ist bitte vom Bürgen einzureichen:

- Kopie Personalausweis (Vorder-und Rückseite)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Unterschrift auf SCHUFA-Klausel-Formular oder eigene SCHUFA-Auskunft sowie Unterschrift auf Einverständnis Datenschutzerklärung